

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Felix Kolle

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitsrecht Querbeet - I. Quartal

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.02.2024 - 22.02.2024

### Unfallflucht - Verteidigung und versicherungsrechtliche Konsequenzen

Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.02.2024 - 29.02.2024

### Verkehrsrecht Querbeet Teil 1

Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.03.2024 - 07.03.2024

### Miet und WEGREcht Querbeet

VBMI, Verband Deutscher Anwälte für Bau-, Miet- und Immobilienrecht e. V.; 3 Stunden und 45 Minuten; 12.03.2024 - 12.03.2024

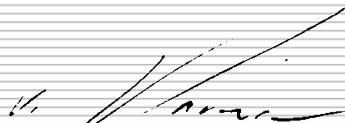
### Arbeitsrecht Querbeet - II. Quartal

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.06.2024 - 05.06.2024

### Selbststudium: IWW-Informationsdienst AA Arbeitsrecht aktiv 1 bis 5/2024

IWW Institut; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2024 - 08.06.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 7. Juli 2025

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Felix Kolle

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Selbststudium: IWW-Informationsdienst VA Verkehrsrecht aktiv 1 bis 5/2024

IWW Institut; 2 Stunden; 10.06.2024 - 10.06.2024

### IWW-Informationsdienst MK Mietrecht 1 bis 5/2024

IWW Institut; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.06.2024 - 11.06.2024

### Miet und WEGREcht Querbeet

VBMI, Verband Deutscher Anwälte für Bau-, Miet- und Immobilienrecht e. V.; 3 Stunden und 45 Minuten; 14.06.2024 - 14.06.2024

### Verkehrsrecht Querbeet Teil 2

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.06.2024 - 20.06.2024

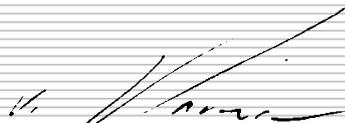
### Verkehrsrecht Querbeet Teil 3

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.09.2024 - 12.09.2024

### Miet und WEGREcht Querbeet

VBMI, Verband Deutscher Anwälte für Bau-, Miet- und Immobilienrecht e. V.; 3 Stunden und 45 Minuten; 17.09.2024 - 17.09.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 7. Juli 2025

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Felix Kolle

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

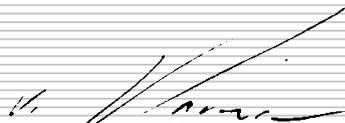
### Arbeitsrecht Querbeet - III. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.09.2024  
- 19.09.2024

### Arbeitsrecht Querbeet

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2024  
- 28.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 7. Juli 2025